



Gemeinde Hollenbach



BÜRGER - INFO

Jahrgang 2014

Nummer 5

Hollenbach, Oktober 2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

Umfrage für Senioren

Für unsere Gemeinde ist die Einführung eines Freizeitangebots für Senioren geplant. Um den Wünschen und Bedürfnissen unserer älteren Mitbürger entsprechen zu können, möchte unsere Seniorenbeauftragte Frau Therese Isele-Juraske eine kleine Umfrage durchführen.

Mit dieser Bürger-Info erhalten Sie einen Fragebogen, bitte kreuzen Sie bei Interesse Angebote an, die Ihnen grundsätzlich zusagen würden, und geben den Fragebogen an die Gemeindeverwaltung zurück.

Thema Asyl in der Gemeinde-Homepage

Seit Kurzem haben wir umfangreiche Informationen rund um das brandaktuelle Thema Asyl in unserer Gemeinde-Homepage www.gemeinde-hollenbach.de eingestellt. Sie finden die Beiträge in der Startseite unter dem Navigationspunkt „Asyl-Sozialarbeit“. Dort wird vor allem die momentane Flüchtlingssituation speziell in unserer Gemeinde genauer dargestellt und beschrieben.

Herbst-Öffnungszeiten Bauschuttrecyclinganlage/Grüngutsammelstelle Hirschbach

Bis zur witterungsbedingten Schließung ist die Bauschuttrecyclinganlage in Hirschbach noch an folgenden Tagen geöffnet:

Donnerstag,	13. November 2014	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag,	27. November 2014	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag,	06. Dezember 2014	10.00 bis 12.00 Uhr

Rattenbekämpfung

Die nächste Rattenbekämpfung im Gemeindebereich Hollenbach findet am

Dienstag, dem 04. November 2014 statt.

Räum- und Streupflicht im Winter

Ab Eintritt der winterlichen Jahreszeit muss täglich mit Eis und Schnee gerechnet werden. Die Gemeinde Hollenbach weist darauf hin, dass nach der Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit die Anlieger an öffentlichen Straßen dafür zu sorgen haben, dass sich die Gehbahnen entlang ihrer Grundstücke bei Reif-, Eis- und Schneeglätte an

	Werktagen	ab 7.00 Uhr
und an	Sonn- und Feiertagen	ab 8.00 Uhr

in verkehrssicherem Zustand befinden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20.00 Uhr** sooft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Anlieger haben insbesondere Schnee zu räumen und die Winterglätte sowie Schnee- und Eisplatten zu beseitigen. Der geräumte Schnee bzw. Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht gestört wird. Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten.

Außerdem wird noch darauf hingewiesen, dass ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof nur gewährleistet ist, wenn die geparkten Autos, besonders in Siedlungsgebieten, so abgestellt werden, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens vier Metern verbleibt.

Information zur Vorsorgevollmacht

Als Volljähriger kann man nur sich selbst oder seine minderjährigen Kinder vertreten. Es gibt jedoch die Möglichkeit, in gesunden Tagen vorzusorgen, indem man einer Person des absoluten Vertrauens eine Vorsorgevollmacht erteilt. Diese Vorsorgevollmacht kann formlos erstellt werden oder man kann Formulare zu Hilfe nehmen. Die Betreuungsstelle empfiehlt die Verwendung der vom Bayer. Staatsministerium der Justiz herausgegebenen Vorsorgebroschüre, welche nunmehr in der 15. Auflage vom Januar 2014 vorliegt und im Buchhandel gekauft oder im Internet heruntergeladen werden kann.

Notare, Betreuungsvereine, Betreuungsstellen und Rechtsanwälte bieten hierzu Beratungen und Informationsveranstaltungen an.

Die Vorsorgevollmacht kann durch einen Notar beurkundet oder beglaubigt werden. Neben den Notaren sind **nur** die Betreuungsbehörden nach § 6 Abs. 2 S. 1 BtBG berechtigt, die Vorsorgevollmacht öffentlich zu beglaubigen. Hierbei wird die Echtheit der Unterschrift oder des Handzeichens gemäß § 39 BeurkG und § 40 beglaubigt. Die Kosten zur Beglaubigung betragen bei den Betreuungsbehörden pro Formular 10,00 €. Zuständig ist die Betreuungsbehörde, in welcher der Bürger seinen Wohnsitz hat (§ 3 Abs. 1 BtBG).

Sollten Sie Interesse an einer Beratung bzw. Beglaubigung einer Vorsorgevollmacht haben, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 08251/92286 gebeten.

Außenstelle Aichach, Schlossplatz 5, Betreuungsstelle.

Meldung defekter Straßenbeleuchtungen

Damit gerade in der finsternen Jahreszeit Dunkelstellen unverzüglich beseitigt werden können, werden Sie gebeten, defekte Straßenleuchten bei der Gemeindeverwaltung Hollenbach, Tel. 9996-10, zu melden.

Jeder Laternenpfahl ist mit einer Nummer versehen; teilen Sie uns diese Nummer bei der Meldung bitte mit.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Xaver Ziegler
1. Bürgermeister